

INHALT

1. Änderung des Schulgesetzes beschlossen
2. Bericht zur Reform des Kommunalen Finanzausgleiches offenbart „raumordnerische Ziele“
3. Regierungskoalition hat Heft des Handelns bei Sparkassen aus der Hand gegeben
4. SPD, Grüne und SSW schwächen repräsentative Demokratie
5. Politische Bildungsarbeit hat viele Facetten
6. Demenzplan löst tatsächliche Probleme vor Ort nicht

21.02.2013

Änderung des Schulgesetzes beschlossen SPD, Grüne und SSW machen Bildungsdialog zur Farce



Heike Franzen, MdL

Wie erwartet haben SPD, Grüne und SSW heute (21. Februar 2013) das Schulgesetz beschlossen. Unter anderem weil erst am kommenden Samstag die Arbeitsgruppen des Bildungsdialoges ihre Empfehlungen aussprechen werden, hatte die CDU-Fraktion noch am Mittwoch eine Verschiebung der Beratung gefordert.

Scharfe Kritik kam heute auch von der Landesschülervertretung der Gymnasien, sowie der Interessenvertretung der Lehrkräfte. „Hier werden entgegen der allgegenwärtig propagierten Dialogkultur der Landesregierung eindeutige Verbotsstrukturen in das Schulgesetz eingezogen, wie sie nur der Denke von Verwaltungspädagogen entspringen konnten“, sagte

IVL-Vorsitzende Grete Rhenius. Die Schülerversammlung erklärte, sie stimme zwar inhaltlich mit den Forderungen der Koalitionsfraktionen überein, jedoch: „Uns stört das Verfahren. Dieses schien uns im Rahmen der Bildungskonferenz bisher, als würden wir dort als Schülerversammlung wahrgenommen. Umso erstaunter zeigt sich der Landesvorstand, dass nun zwei Tage vor der nächsten Bildungskonferenz einige grundsätzliche Entscheidungen vorweggenommen werden.“

Wie ernst die Regierungskoalitionen die Reaktionen der Betroffenen nehmen, machte SPD-Fraktionschef Ralf Stegner in seiner Rede deutlich: „Die Zustimmung aus allen Teilen der Gesellschaft gibt uns Recht. Wir führen erst den Dialog und treffen dann Entscheidungen“.

CDU-Bildungsexpertin Heike Franzen wies in ihrer Rede noch einmal auf die deutliche Kritik aus der Anhörung hin. „All das haben Sie ausgeblendet und schnell mal im Ruck-Zuck-Verfahren ein Gesetz auf den Weg gebracht“, so Franzen.

Insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung von Oberstufen seien noch viele Fragen offen.

„Sie haben angekündigt, dass es im nächsten Jahr zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen kommen wird. Das schafft Unruhe an den Schulen und untergräbt die Planungssicherheit der Schulträger, die sich nicht auf die heutigen Aussagen im Schulgesetz verlassen können. Man kann nur allen Schulen und Schulträgern empfehlen: Finger weg von den Oberstufen, bevor nicht klar ist, wie die Rahmenbedingungen endgültig aussehen sollen“, erklärte die CDU-Bildungsexpertin.

Bericht zur Reform des Kommunalen Finanzausgleiches offenbart „raumordnerische Ziele“ Landesregierung legt Eckpunkte dem Landtag nicht vor



CDU-Fraktionschef, Johannes Callsen, MdL

Im November 2012 hatten auch die Regierungskoalitionen einem Antrag der CDU zugestimmt, nach dem die Landesregierung zum Februar 2013 „einen schriftlichen Bericht über die von ihr geplanten Eckpunkte, Ziele und Maßnahmen sowie den Zeitplan zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes“, vorzulegen.

Der zwischenzeitlich vorliegende Bericht nennt allerdings weder konkrete Ziele noch Eckpunkte. „Damit lassen Sie tausende Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Kommunalwahl antreten, über die finanzielle und strukturelle Zukunft ihrer Gemeinden im Nebel“, kritisierte CDU-Fraktionschef Callsen.

Als Ziel des kommunalen Finanzausgleiches nennt die Landesregierung allerdings „durch Steuerung der Finanzverteilung Größeneffekte zu nutzen oder raumordnerische Ziele zu verfolgen“.

Callsen dazu: „Sie wollen den kommunalen Finanzausgleich dazu nutzen, durch die Hintertür eine Gemeindegebietsreform vorzubereiten. Und sie wollen das bis nach der Kommunalwahl verheimlichen“

Die wurde durch die Redner der Koalition vehement verneint. Derzeit laufe noch die Analysephase, betonte Innenminister Breitner: „Am Ende des Prozesses - also ab Mai - müssen mögliche Änderungen und deren Auswirkungen zusammengeführt und in ihrer Gesamtwirkung betrachtet werden. Erst danach kann ein Gesetzentwurf erarbeitet werden. Vorher sind inhaltliche Aussagen dazu nicht nur nicht möglich, sondern auch völlig sinnlos.“

Callsen konterte: „Sie reisen von Stadt zu Stadt und versprechen, dass dort mehr Geld ankommt. Gleichzeitig lehnen Sie Vorfestlegungen ab und verweigern die Nennung von Eckpunkten. Das ist schlicht unredlich.“

Im Laufe der Debatte wurde deutlich, dass selbst öffentliche Festlegungen von Ministerpräsident Albig und Kulturministerin Spoorendonk im Hinblick auf den Kommunalen Finanzausgleich sich in dem Bericht nicht wiederfinden. Dies betrifft die von Spoorendonk zugesagte Dynamisierung der Theatermittel aus dem FAG, sowie das Versprechen von Albig, bis 2017 den Eingriff in den FAG zurück zu nehmen. Auch auf Aufforderung äußerte sich kein Mitglied der Regierungskoalition zu diesen beiden Punkten.

CDU-Innenexpertin Petra Nicolaisen forderte darüber hinaus dazu auf, den konkreten Auftrag an den in Anspruch genommenen Gutachter offen zu legen. Immerhin seien dafür 70.000 Euro in den Haushalt eingestellt worden. Auch dazu äußerte sich kein Mitglied der Regierungskoalition.

Stattdessen lobte SPD-Fraktionschef Stegner den Bericht des Innenministers und warf CDU und FDP vor, falsche Behauptungen aufzustellen.

Link zum Berichts Antrag der CDU-Fraktion:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0300/drucksache-18-0354.pdf>

Link zum Bericht der Landesregierung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0400/drucksache-18-0477.pdf>

Regierungskoalition hat Heft des Handelns bei Sparkassen aus der Hand gegeben Dringlichkeitsantrag zur Situation der Sparkassen

Nachdem das Wirtschaftsmagazin „Capital“ am vergangenen Dienstag (19. Februar 2013) vorab darüber berichtet hatte, dass der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) nur unter harten Bedingungen zu Hilfen für die Sparkassen in Schleswig-Holstein bereit sei, hat die CDU-Fraktion die Landesregierung heute (21. Februar 2013) per Dringlichkeitsantrag zu einem mündlichen Bericht zu den Auswirkungen für die schleswig-holsteinischen Institute aufgefordert.

Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Tobias Koch, warf den Regierungsfractionen Fahrlässigkeit im Umgang mit der Situation der Sparkassen vor. „Sie haben die Änderung des Sparkassengesetzes ohne weitere Beratungen im Schnellverfahren durch den Landtag

gepeitscht. Sie haben damit den Sparkassen deren einzige Möglichkeit für eine externe Kapitalbeschaffung genommen“, erklärte Koch.

Keiner der Koalitionsredner sei in der Diskussion vor einem Monat in der Lage gewesen Alternativen oder mögliche Konsequenzen für die Sparkassen zu benennen. Es sei lediglich darauf verwiesen worden, dass man Mittel und Wege finden werde, die Kapitalprobleme im Rahmen des Verbundes zu lösen.

Die aktuelle Medienberichterstattung führe nun vor Augen, dass diese verbundsinternen Hilfen nicht bedingungslos erfolgen würden. Es zeichne sich demnach ab, dass die gestellten Bedingungen nicht nur die möglichen Stützungsfälle, sondern den schleswig-holsteinischen Sparkassen- und Giroverband in seiner Gesamtheit betreffen werden und somit Auswirkungen für jeden einzelne Sparkasse nach sich ziehen wird.

„Wer so unüberlegte und verantwortungslose Entscheidungen trifft, der muss sich nicht wundern, wenn ihm das Heft des Handelns aus der Hand genommen wird. Sie haben die schleswig-holsteinischen Sparkassen dem Diktat des DSGVO ausgeliefert“, so Koch in Richtung der Koalitionsfraktionen.

Wäre die Koalition nicht dem blinden Aktionismus Ralf Stegners gefolgt – der maßgeblich für das unparlamentarische Zustandekommen des Gesetzes in der letzten Landtagssitzung verantwortlich ist – so hätte man nun immerhin noch ein Faustpfand für die Verhandlungen mit dem DSGVO in der Hand. Die Streichung der möglichen Haspa-Beteiligungen wäre dann wenigstens noch in einer Verhandlung um akzeptable Bedingungen für die Sparkassen im Land einzusetzen gewesen.

„Die Sparkassen in Schleswig-Holstein können es sich nicht leisten, auf das benötigte Stützungskapital zu verzichten. Die Regierungsfractionen sind jetzt dringend aufgefordert, Lösungen zu entwickeln und unseren Sparkassen einen Ausweg aus der misslichen Lage aufzuzeigen, in die sie sie selbst erst hineingebracht haben“, so Koch abschließend.

Link zum Antrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0500/drucksache-18-0542.pdf>

Link zum Artikel der Capital:

<http://www.capital.de/finanzen/banken-zinsen/:Kapitalhilfen--Sparkassen-planen-Notopfer-fuer-Schleswig-Holstein/100049729.html>



Tobias Koch, MdL

SPD, Grüne und SSW schwächen repräsentative Demokratie

Gesetz für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide verabschiedet



Petra Nicolaisen, MdL

SPD, Grüne und SSW haben heute (21. Februar 2013) das „Gesetz für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide“ verabschiedet.

CDU-Innenexpertin Petra Nicolaisen warf in ihrem Debattenbeitrag den Regierungsfractionen vor, in ihrer Gesetzgebung die Anhörungsergebnisse nicht berücksichtigt zu haben. Diese hätten eindeutig ergeben, dass dieses Gesetz tatsächlich eine Verlagerung demokratischer Verantwortung zur Folge haben werde.

„Die CDU-Fraktion stellt sich nicht gegen die Möglichkeit direkter demokratischer Elemente. Allerdings muss die Funktionsfähigkeit der repräsentativen Grundausrichtung erhalten bleiben. Dies bedeutet auch, dass die Verantwortung für Entscheidungen den gewählten Vertreterinnen und Vertretern nicht leichtfertig entzogen werden darf“, so Nicolaisen.

Genau dies passiere jedoch mit dem Gesetz der Koalition. Die großen Kritikpunkte seien die drastische Absenkung und Staffelung der Zustimmungs- und Unterschriftenquoten, die künftige grundsätzliche Bürgerentscheidsfähigkeit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen und das Fehlen jeglicher Kalkulationen über die zu erwartenden Kosten.

„Durch Ihren Entwurf jedoch wird die repräsentative Demokratie in einer bedenklichen Art und Weise geschwächt und dies könnte zu einem weiteren Absinken der Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes führen“, erklärte die CDU-Abgeordnete.

Link zum Gesetz:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0300/drucksache-18-0310.pdf>

Politische Bildungsarbeit hat viele Facetten

Landtag debattiert über Weiterentwicklung der politischen Jugendarbeit



Hans-Hinrich Neve, MdL

Auf Antrag der Fraktion der Piraten debattierte das Plenum des Schleswig-Holsteinischen Landtags heute (21. Februar 2013) über die Weiterentwicklung der politischen Jugendbildung in Schleswig-Holstein. Die Piraten forderten die Landesregierung mit ihrem Antrag auf ein Konzept zur Weiterentwicklung der schulischen und außerschulischen politischen Jugendbildung vorzulegen.

Der jugendpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Hans-Hinrich Neve, betonte in der Debatte die Vielfältigkeit in der politischen Jugendbildung in Schleswig-Holstein und sprach sich dafür aus, vor einer Forderung nach neuen Maßnahmen zunächst eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

„Politische Jugendbildung findet heute in vielfältiger Art und Weise statt. Auf Landes- und kommunaler Ebene, in den Vereinen und Verbänden, in den Gemeinden vor Ort. Aber auch die Schule muss ihren Auftrag zur politischen Jugendbildung ernst nehmen“, so Neve.

Neve verwies in seiner Rede auf eine Studie des Forsa-Instituts demnach 66 Prozent der Bundesbürger fehlendes politisches Wissen als Grund für die immer weiter sinkende Wahlbeteiligung angeben. „Überdurchschnittlich häufig wird dies von unter 30-Jährigen selbst angegeben! Daran müssen wir arbeiten“, so Neve.

In diesem Zusammenhang wies Neve auch darauf hin, dass lediglich 10 Prozent der befragten Bundesbürger die von SPD, Grünen und SSW angepeilte Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre als wichtige Voraussetzung zur Erhöhung der Wahlbeteiligung junger Menschen ansehen.

Demenzplan löst tatsächliche Probleme vor Ort nicht

Kompetenzzentrum Demenz in Norderstedt muss weiter gestärkt werden!

Das Plenum des Schleswig-Holsteinischen Landtags diskutierte in seiner heutigen (21. Februar 2013) Sitzung über einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Erstellung eines Demenzplans für Schleswig-Holstein.

Nach den Vorstellungen der regierungstragenden Fraktionen soll der Demenzplan eine

Bestandsaufnahme zur Lebenssituation von an Demenz erkrankten Menschen, Maßnahmen zur besseren Vorbeugung und landesweite Informationsveranstaltungen einbeziehen.

Die sozialpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Katja Rathje-Hoffmann kritisierte die Pläne zur Einführung eines Demenzplans als wenig zielführend. Sie forderte die Landesregierung auf, stattdessen das Kompetenzzentrum „Demenz“ in Norderstedt weiter zu stärken. Eine Bestandsaufnahme alleine helfe den Menschen vor Ort nicht, so Rathje-Hoffmann.

Von aktuell 2,4 Millionen Pflegebedürftigen Menschen in Deutschland seien etwa 1,2 Millionen zugleich an Demenz erkrankt, Tendenz steigend. „Es ist daher wichtig, alle beteiligten Akteure, wie Ärzte, Pflegepersonal und Pflegeeinrichtungen, aber auch Kommunen und Behörden in ihrer besonderen fachlichen Arbeit weiter zu schulen und weiter zu bilden. Alles, was die Regierung mit ihrem Demenzplan erreichen will, wird heute schon durch das Kompetenzzentrum Demenz in Norderstedt umgesetzt“, so Rathje-Hoffmann.

Darüber hinaus werde ein flächendeckendes Netz an Pflegestützpunkten benötigt. Auch müssen wir das Thema Demenz stärker als bisher schon direkt in die Pflegeausbildung mit aufnehmen“, so Rathje-Hoffmann abschließend.



Katja Rathje-Hoffmann, MdL

V.i.S.d.P
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de